

**C. Auswirkungen der HIV/Aids-Epidemie auf den Weltfrieden
und die internationale Sicherheit**

Beschlüsse

Auf seiner 6547. Sitzung am 7. Juni 2011 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

„Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit

Auswirkungen der HIV/Aids-Epidemie auf den Weltfrieden und die internationale Sicherheit

Schreiben des Ständigen Vertreters Gabuns bei den Vereinten Nationen vom 6. Juni 2011 an den Generalsekretär (S/2011/340)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Michel Sidibé, den Exekutivdirektor des Gemeinsamen Programms der Vereinten Nationen für HIV/Aids, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

**Resolution 1983 (2011)
vom 7. Juni 2011**

Der Sicherheitsrat,

in großer Sorge darüber, dass in den dreißig Jahren seit dem Ausbruch der HIV-Epidemie mehr als 60 Millionen Menschen infiziert wurden, mehr als 25 Millionen Menschen an Aids gestorben sind und mehr als 16 Millionen Kinder durch Aids zu Waisen geworden sind,

unter Hinweis auf seine Sitzung vom 10. Januar 2000 zu dem Punkt „Die Situation in Afrika: die Auswirkungen von Aids auf den Frieden und die Sicherheit in Afrika“ und seine späteren Sitzungen zum Punkt „Die Verantwortung des Sicherheitsrats bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit: HIV/Aids und internationale Friedenssicherungseinsätze“ und in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur fortgesetzten und vollständigen, in einander ergänzender Weise erfolgenden Durchführung aller seiner einschlägigen Resolutionen, namentlich der Resolutionen 1308 (2000) vom 17. Juli 2000, 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000, 1820 (2008) vom 19. Juni 2008, 1888 (2009) vom 30. September 2009, 1889 (2009) vom 5. Oktober 2009, 1894 (2009) vom 11. November 2009 und 1960 (2010) vom 16. Dezember 2010, und aller einschlägigen Erklärungen seines Präsidenten,

in Bekräftigung der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids von 2001³⁹⁰ und der Politischen Erklärung zu HIV/Aids von 2006³⁹¹, namentlich der Verpflichtung, das Ziel des allgemeinen Zugangs zur Prävention, Behandlung, Betreuung und Unterstützung zu erreichen, wofür neuerliche Anstrengungen auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene erforderlich sein werden,

unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele³⁹² und den Bericht des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze³⁹³,

³⁹⁰ Resolution S-26/2 der Generalversammlung, Anlage.

³⁹¹ Resolution 60/262 der Generalversammlung, Anlage.

³⁹² Siehe Resolution 65/1 der Generalversammlung.

³⁹³ *Official Records of the General Assembly, Sixty-fifth Session, Supplement No. 19 (A/65/19).*

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Verpflichtungserklärung und der Politischen Erklärung³⁹⁴,

in der Erkenntnis, dass das HIV eine der gewaltigsten Herausforderungen für die Entwicklung, den Fortschritt und die Stabilität der Gesellschaften darstellt und außergewöhnliche und umfassende weltweite Maßnahmen erfordert, und mit Befriedigung Kenntnis nehmend von den beispiellosen weltweiten Maßnahmen der Mitgliedstaaten, öffentlich-privaten Partnerschaften und nichtstaatlichen Organisationen und der wichtigen Rolle der Zivilgesellschaft, der Gemeinwesen und der mit HIV/Aids lebenden oder davon betroffenen Menschen bei der Ausgestaltung dieser Maßnahmen,

hervorhebend, dass der Generalversammlung und dem Wirtschafts- und Sozialrat eine wichtige Rolle bei der HIV/Aids-Bekämpfung zukommt und dass alle zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen auch weiterhin koordinierte Anstrengungen im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat unternehmen müssen, um bei den weltweiten Bemühungen zur Bekämpfung der Epidemie behilflich zu sein,

mit Lob für die Anstrengungen, die das Gemeinsame Programm der Vereinten Nationen für HIV/Aids unternimmt, um die globalen, regionalen, nationalen und lokalen Maßnahmen gegen HIV/Aids in allen geeigneten Foren zu koordinieren und zu verstärken, und für die ausschlaggebende Rolle des Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria bei der Mobilisierung und Bereitstellung internationaler Hilfe, einschließlich Ressourcen, für die HIV/Aids-Bekämpfung,

in der Erkenntnis, dass die Ausbreitung des HIV einzigartig verheerende Auswirkungen auf alle Sektoren und Schichten der Gesellschaft haben kann und dass diese Auswirkungen in Konflikt- und Postkonfliktsituationen möglicherweise noch tiefer zu spüren sind,

sowie in der Erkenntnis, dass die HIV-Epidemie durch die in Konflikt- und Postkonfliktsituationen herrschende Gewalt und Instabilität verschärft werden kann, unter anderem durch umfangreiche Bevölkerungsbewegungen, weit verbreitete Ungewissheit über die Lage, sexuelle Gewalt im Zusammenhang mit Konflikten und verminderten Zugang zu medizinischer Versorgung,

ferner in der Erkenntnis, dass Frauen und Mädchen besonders von dem HIV betroffen sind,

unterstreichend, wie wichtig konzertierte Anstrengungen sind, um die sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt im Zusammenhang mit Konflikten zu beenden, Frauen in die Lage zu versetzen, ihre Gefährdung durch das HIV zu verringern, und das Risiko der vertikalen HIV-Übertragung von der Mutter auf das Kind in Konflikt- und Postkonfliktsituationen einzudämmen,

feststellend, dass der Schutz von Zivilpersonen durch Friedenssicherungseinsätze, sofern er Teil ihres Mandats ist, zu einem integrierten Vorgehen gegen das HIV und Aids beitragen kann, unter anderem durch die Verhütung von sexueller Gewalt im Zusammenhang mit Konflikten,

unterstreichend, dass das HIV weiter negative Auswirkungen auf die Gesundheit und körperliche Verfassung des Personals der Missionen der Vereinten Nationen hat, und darüber besorgt, dass nach den vorhandenen Statistiken Gesundheitsprobleme seit 2000 zu einer der Haupttodesursachen im Feld geworden sind,

unter Begrüßung der Anstrengungen, die viele Mitgliedstaaten und die Vereinten Nationen unternehmen, um ihr uniformiertes Personal beziehungsweise ihr Zivilpersonal mit

³⁹⁴ A/65/797.

Programmen zur HIV-Prävention und entsprechenden Behandlung, Betreuung und Unterstützung, einschließlich freiwilliger und vertraulicher Tests und Beratungen, auf den Einsatz in Missionen der Vereinten Nationen vorzubereiten,

eingedenk der Hauptverantwortung des Rates für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit,

1. *unterstreicht*, dass nach wie vor dringende und koordinierte internationale Maßnahmen erforderlich sind, um die Auswirkungen der HIV-Epidemie in Konflikt- und Postkonfliktsituationen einzudämmen;

2. *stellt* in diesem Zusammenhang *fest*, dass ein wirksames und koordiniertes Vorgehen auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene zur Bekämpfung der Epidemie und zur Milderung ihrer Auswirkungen erforderlich ist und dass die Vereinten Nationen den Mitgliedstaaten bei der Bewältigung dieses Problems mit kohärenten Maßnahmen behilflich sein müssen;

3. *stellt außerdem fest*, dass die unverhältnismäßig starke Belastung von Frauen durch das HIV und Aids eines der fortbestehenden Hindernisse und Probleme bei der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frauen darstellt, und fordert die Mitgliedstaaten, die Institutionen der Vereinten Nationen, die internationalen Finanzinstitutionen und andere maßgebliche Interessenträger nachdrücklich auf, den Aufbau und die Stärkung der Kapazitäten der nationalen Gesundheitssysteme und zivilgesellschaftlichen Netzwerke zu unterstützen, damit den mit dem HIV lebenden oder davon betroffenen Frauen in Konflikt- und Postkonfliktsituationen dauerhafte Hilfe gewährt werden kann;

4. *erkennt an*, dass die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen einen wichtigen Beitrag zu einer integrierten HIV/Aids-Bekämpfung leisten können, begrüßt es, dass die Aufklärung über das HIV Bestandteil der mandatsmäßigen Tätigkeiten und der Verbindungsarbeit mit gefährdeten Bevölkerungsgruppen ist, und befürwortet weitere derartige Maßnahmen;

5. *betont*, wie wichtig es ist, dass die zivile und militärische Führung der Missionen der Vereinten Nationen die HIV/Aids-Prävention, -Behandlung, -Betreuung und -Unterstützung nachdrücklich unterstützt und damit zur Verringerung der mit dem HIV und Aids verbundenen Stigmatisierung und Diskriminierung beiträgt;

6. *ersucht* den Generalsekretär, bei seinen Aktivitäten zur Verhütung und Beilegung von Konflikten, zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, zur Verhütung und Bekämpfung von sexueller Gewalt im Zusammenhang mit Konflikten und zur Friedenskonsolidierung nach Konflikten die spezifischen Bedürfnisse der mit dem HIV lebenden, davon betroffenen oder dadurch gefährdeten Menschen, einschließlich Frauen und Mädchen, zu berücksichtigen;

7. *befürwortet* es, Programme zur HIV-Prävention und entsprechenden Behandlung, Betreuung und Unterstützung, einschließlich freiwilliger und vertraulicher Beratungen und Tests, nach Bedarf zu einem Bestandteil der Erfüllung der mandatsmäßigen Aufgaben der Friedenssicherungseinsätze zu machen, darunter die Bereitstellung von Hilfe für nationale Institutionen, die Reform des Sicherheitssektors und die Prozesse der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung, und verweist auf die Notwendigkeit, sicherzustellen, dass derartige Präventions-, Behandlungs-, Betreuungs- und Unterstützungsprogramme sowohl während des Übergangs zu anderen Konfigurationen der Präsenz der Vereinten Nationen als auch danach fortgeführt werden;

8. *unterstreicht* die Notwendigkeit, die HIV-Präventionsmaßnahmen innerhalb der Missionen der Vereinten Nationen zu verstärken, nimmt Kenntnis von der Handlungsrichtlinie der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und der Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze zu der Rolle und den Aufgaben der für HIV/Aids zuständigen Einheiten in den Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen und ersucht den Generalsekretär,

die Durchführung von HIV/Aids-Aufklärungs- und -Präventionsprogrammen für Missionen der Vereinten Nationen sicherzustellen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, die Anstrengungen zur Anwendung der Nulltoleranzpolitik gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch in Missionen der Vereinten Nationen fortzusetzen und zu verstärken;

10. *begrüßt und befürwortet* es, dass die Mitgliedstaaten die Zusammenarbeit über ihre zuständigen nationalen Stellen fortsetzen, um nachhaltige Maßnahmen zur HIV/Aids-Prävention, -Behandlung, -Betreuung und -Unterstützung zu erarbeiten und durchzuführen, Kapazitäten aufzubauen sowie Programme und Richtlinien für das uniformierte und zivile Personal auszuarbeiten, das in den Missionen der Vereinten Nationen eingesetzt wird;

11. *bittet* den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat nach Bedarf weitere Informationen bereitzustellen.

Auf der 6547. Sitzung einstimmig verabschiedet.

D. Auswirkungen des Klimawandels

Beschlüsse

Auf seiner 6587. Sitzung am 20. Juli 2011 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Ägyptens, Argentiniens, Australiens (Parlamentarischer Sekretär für Angelegenheiten der Pazifikinseln), Bangladeschs, Barbados', Belgiens, Boliviens (Plurinationaler Staat), Chiles, Costa Ricas, Dänemarks, Ecuadors, El Salvadors, Fidschis, Finnlands, Ghanas, Honduras', Islands, Irans (Islamische Republik), Irlands, Israels, Italiens, Japans, Kanadas, Kasachstans, Kenias, Kirgisistans, Kubas, Kuwaits, Luxemburgs, Mexikos, Naurus (Präsident), Neuseelands, Pakistans, Palaus, Papua-Neuguineas, Perus, der Philippinen, Polens, der Republik Korea, Singapurs, Sloweniens, Spaniens, Sudans, der Türkei, Ungarns, der Vereinigten Republik Tansania und Venezuelas (Bolivarische Republik) gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit

Auswirkungen des Klimawandels

Schreiben des Ständigen Vertreters Deutschlands bei den Vereinten Nationen vom 1. Juli 2011 an den Generalsekretär (S/2011/408)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Achim Steiner, den Exekutivdirektor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, Herrn Pedro Serrano, den Amtierenden Leiter der Delegation der Europäischen Union bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁹⁵:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt die ihm nach der Charta der Vereinten Nationen obliegende Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Der Rat betont, wie wichtig die Ausarbeitung von Strategien zur Konfliktprävention ist.

³⁹⁵ S/PRST/2011/15.